

**Budget 03 - Tiere und Lebensmittel**

## A. GESAMTÜBERBLICK

**Budgetbewirtschaftung**

(Summierung der wesentlichen Veränderungen zum Teilergebnisplan (vgl. C))

	EUR
<b>Gesamtveränderung bis Jahresende</b>	<b>+160.500</b>

## B. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN BEI DEN KENNZAHLEN

<i>Kennzahl</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung bis Jahresende</i>
<b>Produkt 03.02.01 - Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung</b>		
<b>Anzahl der zu überwachenden EU-Zerlegebetrieb</b>	<b>16</b>	<b>-3</b>
Es wurden Betriebe abgemeldet.		
<b>Anzahl der Plankontrollen</b>	<b>421</b>	<b>-153</b>
Die für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit frischem Fleisch zugelassenen Zerlegebetriebe müssen entsprechend einer Risikoeinstufung von einem amtlichen Tierarzt überwacht werden. Entsprechendes gilt für zugelassene Kühl- und Gefrierhäuser. Aufgrund der Abmeldung von Betrieben (siehe vorangestellte Kennzahl) mit hoher Kontrollfrequenz und einer entsprechenden Risikobeurteilung ist die Anzahl der Plankontrollen geringer als geplant.		
<b>Produkt 03.03.01 - Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung</b>		
<b>Anzahl der sonstigen kontrollpflichtigen Betriebe</b>	<b>3.500</b>	<b>+365</b>
Es wurden Betriebe angemeldet.		
<b>Anzahl der durchgeführten Plankontrollen in sonstigen Betrieben</b>	<b>2.985</b>	<b>+160</b>
Alle Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel und Tabakerzeugnisse herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, müssen regelmäßig kontrolliert werden. Der Überwachungsfrequenz liegt eine Risikoanalyse zugrunde. Die vermehrten Plankontrollen sind auf die Erhöhung der Anzahl der Betriebe (siehe vorangestellte Kennzahl) zurückzuführen.		
<b>Produkt 03.03.02 - Tierarzneimittel/Futtermittel</b>		
<b>Anzahl der zur Antibiotikadatenbank meldepflichtigen Nutzungsarten</b>	<b>2.400</b>	<b>-100</b>
Es wurden Betriebe abgemeldet.		
<b>Anzahl der zu prüfenden Maßnahmenpläne gemäß Antibiotikadatenbank</b>	<b>1.600</b>	<b>-312</b>
Seit 2015 sind die Eingaben in die Antibiotikadatenbank und die Maßnahmenpläne zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung zu prüfen. Insbesondere aufgrund der gesunkenen Betriebszahl fällt die Anzahl der zu prüfenden Maßnahmenpläne geringer aus als geplant.		

**Budget 03 - Tiere und Lebensmittel**

## C. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN ZUM TEILERGEBNISPLAN

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i>
		<i>Verbesserung (+)</i>
		<i>Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

**Produkt 03.01.01 - Tierseuchenbekämpfung**

<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>+101.788</b>	<b>-95.000</b>
<u>Zuwendung für das INTERREG V Projekt SafeGuard</u> Der Projektbeginn verzögert sich vermutlich erneut bis Ende 2016 bzw. Anfang 2017. Die Besetzung der geförderten Tierarztstelle kann erst Anfang 2017 realisiert werden. Zudem wurde das Projekt von einem Jahr (Stellenumfang 1,0) auf zwei Jahre (Stellenumfang 0,5) umstrukturiert. Die Höhe der Fördermittel (95 T-EUR) ändert sich dadurch nicht. Die Zahlung der Fördermittel wird nun auf die Jahre 2017 und 2018 verteilt.*		

\*Die entgegenstehenden verminderten Personalaufwendungen werden ebenso wie alle weiteren Veränderungen bei den Personalaufwendungen aggregiert im Budget 11 - Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste - aufgeführt.

<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>+240.000</b>	<b>+30.000</b>
<u>Verwaltungsgebühren (für amtstierärztliche Tätigkeiten)</u> Das Gebührenaufkommen ist aufgrund hoher (nicht in dem Umfang erwarteter) Viehverladekontrollen (u.a. Export) gestiegen.		
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>-786.823</b>	<b>+300.000</b>
<u>Aufwendungen für die Tierkörperbeseitigung</u> Die Endabrechnung des beauftragten Unternehmens über die Tierkörperbeseitigungskosten 2015 hat zu einer Gutschrift i.H.v. 150 T-EUR geführt, die nach Auswertung periodenfremd im April 2016 ins aktuelle Haushaltsjahr gebucht werden musste. Die Auswertung der im Jahr 2015 neu eingeführten Kappungsgrenze für die Betriebe ergibt darüber hinaus auch für 2016 eine Ergebnisverbesserung von rund 150 T-EUR. (Die Kappungsgrenze besagt, dass Tierbesitzer zwar grundsätzlich mit 25 % der Gesamtkosten für die Tierkörperbeseitigung belastet werden, jedoch über einen Betrag von 640 EUR der jährlichen einzelbetrieblichen Gesamtkosten hinaus die Kosten der Tierkörperbeseitigung vollständig selbst tragen müssen.)		

**Produkt 03.01.02 - Tierschutz/Artenschutz**

<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>+11.120</b>	<b>+15.000</b>
<u>Bußgelder</u> Einzelfälle führen zu einem Mehrertrag gegenüber der Haushaltsplanung.		

**Produkt 03.02.01 - Schlacht tier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung**

<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>-468.521</b>	<b>-69.500</b>
<u>Aufwendungen für Sachleistungen (KE)</u> Die gestiegenen Sachkosten resultieren ganz überwiegend aus erhöhten Zahlungen an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland – Emscher – Lippe (CVUA MEL). Durch die stark gestiegene Zahl der Schlachtungen in Legden steigen auch die Untersuchungen der Probeentnahmen auf Rückstände beim CVUA MEL. Die Kosten fließen in die Gebührenkalkulation ein und sind damit finanziert. Weiterer Faktor ist ein sehr starker Preisanstieg auf dem Weltmarkt für Pepsin. Auch diese Kosten fließen in die Gebührenkalkulation ein. Das Gebührencontrolling prognostiziert derzeit aufgrund anderweitiger gegenläufiger Effekte immer noch einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt.		

**Produkt 03.03.01 - Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung**

<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>+45.000</b>	<b>+70.000</b>
<u>Verwaltungsgebühren (für amtstierärztliche Tätigkeiten)</u> Ende Juni 2016 wurde eine Gebührenpflicht für Regelkontrollen in der Lebensmittelüberwachung neu eingeführt.		

**Budget 03 - Tiere und Lebensmittel**

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i> <i>Verbesserung (+)</i> <i>Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

**Produkt 03.03.02 - Tierarzneimittel/Futtermittel**

<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>+140.000</b>	<b>-90.000</b>
--	-----------------	----------------

Verwaltungsgebühren (für amtstierärztliche Tätigkeiten)

Das Gebührenaufkommen zum seit 2015 neuen Tätigkeitsbereich der Antibiotikaminimierung entwickelt sich nicht entsprechend der ersten Prognosen. Grund ist, dass nur knapp über 50 % der zu prüfenden Maßnahmenpläne gebührenpflichtig abgerechnet werden können. Hinzu kommt, dass die 2016 eingeräumte Möglichkeit des Online-Abrufes des Therapiehäufigkeitsindex dazu führt, dass nur rund 30 % der Betriebe gebührenpflichtige Mitteilungen erhalten.